

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO vom 23.01.1990, BGBl. I S. 132, die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013, BGBl. I S. 1548, geändert worden ist)

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013, BGBl. I S. 1548, geändert worden ist) i. V. m. §§ 1 - 11 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Betriebshof mit den Geschäftszweigen Tief- und Landschaftsbau, vorbereitende Baustellenarbeiten und Winterdienstleistungen

Flächen für Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Fläche für Gemeinbedarf



Feuerwehr

Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünfläche



Streuobstwiese



Gehölzstreifen

II. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

— OD km 2,143 Ortsdurchfahrtsgrenze (§ 4 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz - StrWG vom 25.11.2003, GVOBl. 2003, 631))

— Anbauverbotszone - zur Kreisstraße ≥ 15 m (§ 29 StrWG)

III. Vermerke (§ 5 Abs. 4a, Satz 2 BauGB)



Wasserschongebiet

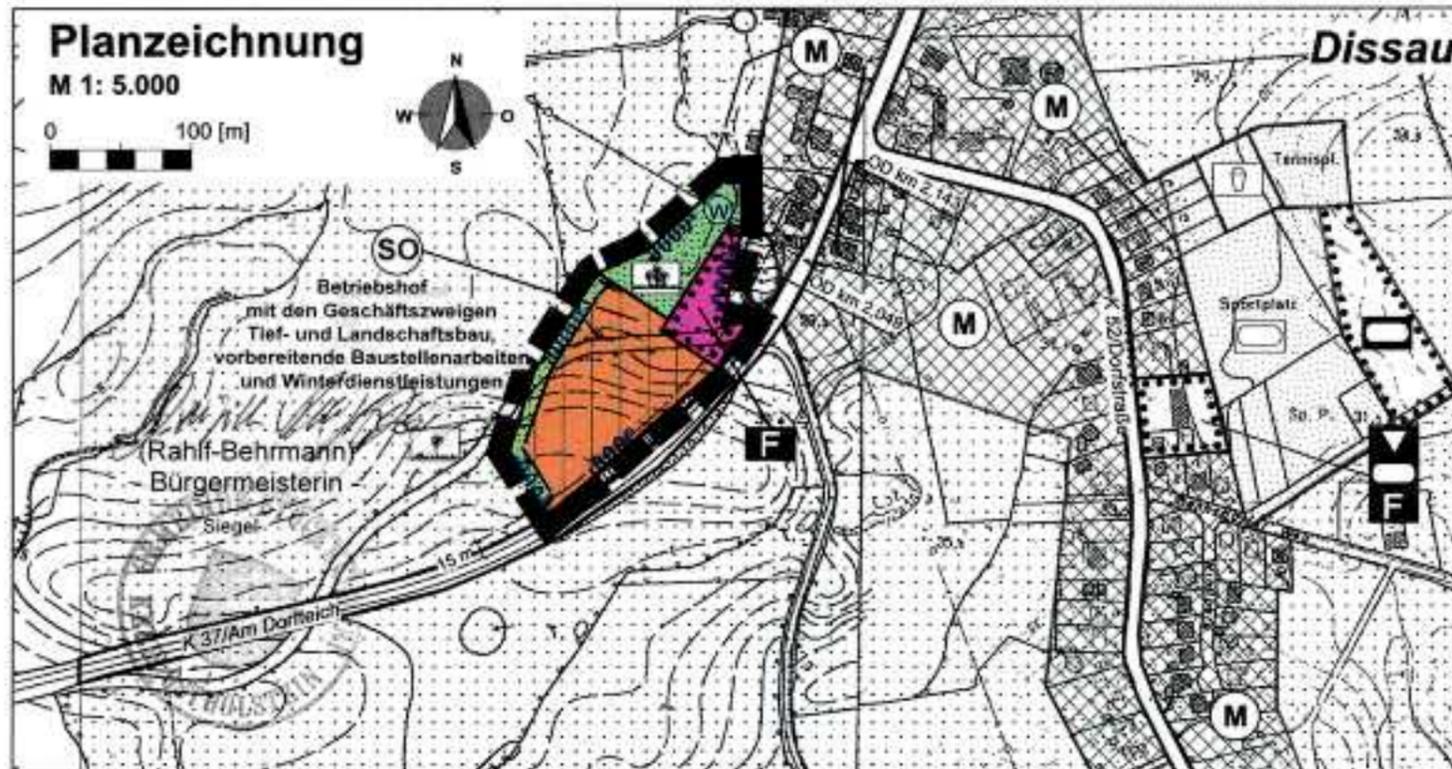

(Rahlf-Behrmann)
- Bürgermeisterin -



Planzeichnung

M 1: 5.000

0 100 [m]



Verfasser:



Röntgenstraße 1 • 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
www.stadtplanung-kompakt.de

Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.04.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 10.06.2011 durch Bereitstellung im Internet. Auf die Bereitstellung im Internet unter www.stockelsdorf.de wurde am 09.06.2011 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Bad Schwartau / Stockelsdorfer Teil" verwiesen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 20.06.2011 bis zum 27.06.2011 und vom 22.11.2012 bis zum 29.11.2012 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 06.06.2011 und zuletzt am 08.11.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit hat am 19.12.2013 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - und die Begründung mit umweltbezogenen Daten haben in der Zeit vom 27.02.2014 bis zum 27.03.2014 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt: Montag, Dienstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Montag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.02.2014 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Bad Schwartau / Stockelsdorfer Teil" und am 18.02.2014 auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter www.stockelsdorf.de bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 20.02.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.05.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - am 20.05.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - mit Bescheid vom 25.07.2014, Az.: IK 263-512/111-5540 C12-F - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt. Az.:
11. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden (siehe Punkt 5) von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.09.2014 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Bad Schwartau / Stockelsdorfer Teil" und auf der Internetseite der Stockelsdorf unter www.stockelsdorf.de am 11.09.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - wird mithin am 12.09.2014 wirksam.

Stockelsdorf, 12. Sep. 2014




(Rahlf-Behrmann)
- Bürgermeisterin -

12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - der Gemeinde Stockelsdorf

in der Dorfschaft Dissau für das Gebiet am südwestlichen Ortsrand, westlich der K 37 (Straße "Am Dorfteich") bzw. südlich und westlich des Teiches am bestehenden Feuerwehrgerätehaus

